

1. Allgemeines

Die folgenden Regelungen gelten für alle an der Veranstaltung mitwirkenden Personen:

- Jede am Turniertag anwesende Person muss vor Zutritt ins Kurhaus einen Nachweis gemäß den Bestimmungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorlegen (aktuell 2G+ Nachweis):
 - Geimpft
 - Genesen
- Ausgenommen von der 2G-Pflicht sind lt. Verordnung (§4 (1) Nr. 2, §4 (7) i.V.m. §4 (3) Nr. 2) Kinder bis zum 6. Geburtstag, minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder. Der Nachweis erfolgt durch einen Schülerschein oder vergleichbarer Dokumente.
- **ALLE Teilnehmer der Veranstaltung (Gäste, Aktive, Funktionspersonal) werden vor Zutritt zur Veranstaltung im Foyer des Haupteingangs durch qualifiziertes Personal mittels POC/Antigentest auf COVID-19 getestet.**
- Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14-Tagen, Personen die unter Quarantäne stehen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere wird der Zutritt zur Veranstaltung untersagt.
- Nutzung der bereitgestellten Hände-Desinfektionsmittel.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
- Einhalten von Husten- Niesetikette.
- 1,5m Abstandhalten zu anderen Personen (Personen des gleichen Hausstandes und bei der Veranstaltung aktiv teilnehmende Turnierpaare sind davon ausgenommen).
- Gruppenbildung ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Vermeiden von Körperkontakt (kein Händeschütteln, keine Umarmungen ...).
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung von Berührungen von Augen, Mund und Nase).
- **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) ist während der kompletten Veranstaltung Pflicht** (Ausnahmen für aktiv teilnehmende Turnierpaare und Funktionspersonal siehe gesonderte Unterpunkte).

2. Dokumentation personenbezogener Daten

Laut §6 (1) Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung besteht bei Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Personen für den Veranstalter keine Verpflichtung zur Dokumentation personenbezogener Daten.

3. Veranstaltungs- und Raumplanung

Das Turnier wird im Großen Kursaal durchgeführt. Als Umkleide steht den Paaren der Kleine Kursaal zur Verfügung. Der Große Kursaal ist um den Tagungsraum erweitert. Die Belegungen berücksichtigen die Einhaltung der Mindestabstände bei den Aktiven Teilnehmern.

Die Lüftungsanlage läuft auf maximaler Leitung. Der Große Kursaal verfügt zusätzlich über ausreichende große Fenster/Türen, um einen raschen Luftaustausch beim regelmäßigen Durchlüften zu gewährleisten.

Der Zugang ins Kurhaus erfolgt ausschließlich den Haupteingang. Durch gestaffelte Startzeiten ist gewährleistet, dass es zu keiner Staubildung kommt.

Der längere Aufenthalt im Flur und Foyer ist nicht gestattet.

Das Verlassen der Veranstaltung erfolgt ausschließlich über die seitliche Fluchttüre des Haupteingangs im Einbahnstraßensystem.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen im Gebäude

Im Eingangsbereich des Gebäudes sowie des Veranstaltungsraums werden Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt.

Im den Sanitärräumen sind Seifenspender mit Flüssigseife und Einweghandtücher vorhanden. Die Auffüllung von Seife und Handtüchern wird stets durch das Kurhaus gewährleistet. Zudem wird per Aushang auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

Sämtliche Kontaktflächen werden nach Bedarf gereinigt und desinfiziert.

5. Bekanntgabe der Hygienemaßnahmen gegenüber Teilnehmenden und Gästen

Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld der Veranstaltung über die Schutz- und Hygienemaßnahmen und geltenden Verhaltensregeln schriftlich bzw. über die Veröffentlichung auf der Homepage www.crt-ro.de informiert.

Das Schutz- und Hygienekonzept ist am Veranstaltungsort einsehbar.

6. Veranstaltungsbeschreibung

Es werden 11 Turniere ausgerichtet. Der Zeitplan wird so gestaltet, dass zu keinem Zeitpunkt die maximale Raumkapazität überschritten wird. Die Anzahl der Paare auf der Tanzfläche wird so begrenzt, dass entsprechend Abstände eingehalten werden können. Für Gäste und Aktive gibt es freie Platzwahl. Funktionspersonal werden feste Sitzplätze zugewiesen.

7. Gastronomie

Vom Kurhaus werden Speisen und Getränke an der Theke verkauft. Für den Verzehr darf der Mundschutz vorübergehend am **SITZPLATZ** abgelegt werden.

8. Aktiv teilnehmende Turnierpaare

- In allen Bereichen des Veranstaltungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen:
 - Am persönlichen Platz in der Umkleide (Kleiner Kursaal), wenn ausreichend Abstand zu anderen Paaren eingehalten werden kann. Alle Paare erhalten zwei persönliche Sitzplätze, welche durch die Startnummer kenntlich gemacht sind.
 - Auf der Tanzfläche (Großer Kursaal) während des Eintanzens, dem Wettkampf, der Siegerehrung (inklusive dem Zu- und Abgang von der Tanzfläche).
- Duschen stehen nicht zur Verfügung.
- Besprechungen mit Trainern erfolgen in Kleinstgruppen mit Mund-Nasen-Bedeckung.

9. Funktionspersonal (Mitarbeiter, Turnierleitung, Wertungsgericht)

- In allen Bereichen des Veranstaltungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen:
 - Am persönlichen Sitzplatz, wenn ausreichend Abstand zu anderen Personen eingehalten werden kann. Für das Wertungsgericht und die Turnierleitung besteht ein eigener Bereich auf der Bühne.
 - Für den Turnierleiter während der Moderation auf der Bühne am persönlich Stehplatz, wenn ausreichend Abstand zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Das Wertungsgericht steht verteilt am Rand der Tanzfläche. Bewegung am Flächenrand ist jederzeit erlaubt. Während des Wertens im Wettkampf, sowie beim Zu- und Abgang aus dem gesonderten Bühnenbereich besteht beim Maskenpflicht.

10. Hausrecht

Gegen Teilnehmende und Gäste, die sich nicht an die Vorgaben halten, muss vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden und sie müssen die Veranstaltung verlassen.